



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 23. August 2016 / Nr. 579

Referendumsvorlagen aus der Junisession 2016: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Bildungsdepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / RATSD / GSMat / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 30. August 2016

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Junisession 2016 (RRB 2016/434) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 28. Juni bis 8. August 2016 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 9. August 2016 rechtsgültig:
 - XIII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz;
 - IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung;
 - II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz;
 - XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

2. a) Folgende Erlasse werden ab 1. August 2016 angewendet:
 - XIII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz;
 - IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung;
b) Der II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz wird ab 1. Januar 2018 angewendet.

c) Der XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch wird ab 1. Januar 2017 angewendet.

3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

